Nummer: 1038
Bearbeitungsstand: 10/19

Betriebsanweisung
Schleifbock/Bandschleifer

Betrieb: WE-EF LEUCHTEN GMBH

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **MF2**

1. Anwendungsbereich

Arbeiten am Schleifbock und Bandschleifer

2. Gefahren für Mensch und Umwelt

- Verletzungen durch Schleifscheibenbruch / Schleifbandriss
- Augen- und Körperverletzungen durch abgetragene Materialien
- Fußverletzungen durch herabfallende Werkstücke
- Handverletzungen durch scharfkantige Oberflächen
- Gehörschädigungen durch Lärm
- Verkeilen der Scheiben, Bruch der Scheiben, nachlaufende Scheiben
- Einzug von Kleidung und/oder Haaren
- Funkenflug, Brandgefahr
- Gesundheitsgefahr durch entstehende Stäube
- Bei der Bearbeitung können sich Werkstücke erhitzen – Gefahr von Brandverletzungen

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Die Betriebsanleitung des Herstellers ist zu beachten!
- In jedem Fall sind Schutzbrille und Schutzschuhe zu tragen
- Je nach Materialien sind noch zusätzlich Staubmaske und Gehörschutz zu tragen
- Das Aufspannen der Schleifmittel darf nur von eingewiesenen Mitarbeitern vorgenommen werden
- Nach jedem neuen Aufspannen ist ein Probelauf von ca. 20 Minuten durchzuführen
- Werkstückauflagen und Schutzhauben müssen regelmäßig nachgestellt werden - der Abstand zwischen Schleifscheibe und Werkstückauflage darf höchstens 3mm betragen - zwischen Schleifscheibe und Schleifhaube höchstens 5mm
- Eng anliegende Kleidung tragen - bei langen Haaren Haarnetz tragen
- Umstehende Menschen auf Gefahr hinweisen
- Schals, Armbanduhren, Hand- und Armschmuck sind unzulässig

4. Verhalten bei Störungen

- Bei Störungen an Arbeitsmitteln Arbeiten einstellen und sofort Vorgesetzten verständigen
- Störungen nur im Stillstand beseitigen - gegen Wiedereinschalten sichern

5. Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe

- **Ersthelfer (sh. Aushang Intranet) heranziehen**
- **Notruf: 112**
- Unfall melden

6. Instandhaltung; Entsorgung

- Instandhaltung (Wartung, Reparatur) nur von qualifizierten und beauftragten Personen durchführen lassen
- Nach Instandhaltung sind die Schutzeinrichtungen zu überprüfen
- Bei der Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten
- Regelmäßige Prüfungen (z.B. elektrisch, mechanisch) durch befähigte Personen

Datum:

Unterschrift:

Meister/Vorarbeiter